



PROTOKOLL

Nr. 04/2023

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 5. Oktober 2023**

Ort: Gemeindesaal Gaimberg
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Anwesende: Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GV Franz Kollnig
GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
GR Josef Groder
GRⁱⁿ Corinna Hartinger
GR Arnold Kerschbaumer
GR Mario Mayr (*ab 19.05 Uhr*)
GR DI Christian Ranacher
EGRⁱⁿ Rosa Mühlmann

Entschuldigt: GR Gernot Ladner, MAS, GR Raimund Kollnig, EGR Dr. Raimund Schuster,
EGR Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 25.09.2023 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschriften vom 01.06.2023 und 23.08.2023

Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Pkt. 4) Personalangelegenheiten

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Tiroler Gemeindeverbandes (Sondermitgliedsbeitrag für 2023)

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage aufgrund der Anpassung der Hektarsätze (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, VBl. Tirol 89/2023)

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Lastenfreistellung für die Liegenschaften EZ 262 (Gst. 478) und EZ 260 (Gst. 237/5), KG Untergaimberg und Festlegung des Ablösebetrages

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugründen in der Gemeinde Gaimberg zu sozial verträglichen Preisen

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 30 Stk. Biertischgarnituren für das Mehrzweckpavillon und über eine Kostenbeteiligung beim Ankauf Metallbesteck der Vereine

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges (VW-Caddy) für den Bauhof der Gemeinde Gaimberg

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Flachdaches beim Gemeindehaus - Gemeindegastküche (Finanzierung und Auftragsvergabe)

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Unterbauarbeiten bei der Teilsanierung der Gemeindestraße Bereich „Votz-Kreuzl“ bis „Zenzeler“ samt Mitverlegung der LWL-Rohre für Breitband-Internet

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Straßenbauarbeiten 2024 durch ein Zivilingenieurbüro - Auftragsvergabe

Pkt. 14) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

Pkt. 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

GR Mario Mayr wird etwas später eintreffen. GR Gernot Ladner und GR Raimund Kollnig haben sich für die Sitzung entschuldigt. Ebenso die geladenen Ersatzmitglieder EGR Raimund Schuster und EGRⁱⁿ Elisabeth Rakotoniaina-Waldner. Als nächstgereihter Ersatz ist EGRⁱⁿ Rosa Mühlmann anwesend. Ein weiteres Ersatzmitglied konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr verständigt werden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (8 GR u. 1 EGR bei Sitzungsbeginn anwesend).

Kurzbericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindeeinsatzleitung zwischenzeitlich neu bestellt wurde.

Weiters berichtet er kurz von der sehr gut besuchten Gemeindeversammlung, welche am Donnerstag, 28. Sept. 2023 durchgeführt wurde und von der Jungbürgerfeier, die am Samstag, den 30. Sept. 2023 im Mesner Brennstadel stattgefunden hat. Bedauerlicherweise sind von den 80 geladenen Jungbürger:innen nur 20 der Einladung gefolgt.

Er dankt den Mitgliedern des Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur recht herzlich für die Organisation und Durchführung der gelungenen Feier.

GR Mario Mayr trifft um 19.05 Uhr zur Sitzung ein.

Zu Pkt. 2) Genehmigung u. Fertigung - Sitzungsniederschriften vom 01.06.2023 und 23.08.2023

Die Niederschrift vom 01.06.2023 liegt noch nicht vor. Das Protokoll der GR-Sitzungen vom 23.08.2023 (Nr. 03/2023) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Überprüfungsausschussmitglied GR Josef Groder berichtet, dass am 15.09.2023 eine Kassenprüfung durchgeführt wurde. Geprüft wurde der Zeitraum vom 12.05.2023 bis 15.09.2023. Das betraf die Belege mit den HÜL-Nummern 2701 bis 5855 für das Finanzjahr 2023. Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Der buchmäßige Geldbestand stimmte mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung.

Der Überprüfungsausschuss regt an, ein Unterschriften-Probeblatt zum Vergleich der Unterschriften und Paraphen auf den Rechnungen bzw. Lieferscheinen anzulegen. Da teilweise die Paraphen auf den Lieferscheinen fehlten, sind die Gemeindebediensteten zu informieren, dies in Zukunft zu machen. Die Tankungen sind in den Fahrtenbüchern einzutragen und stichprobenartig mit den abgezeichneten Lieferscheinen zu vergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Zu Pkt. 4) Personalangelegenheiten

Beschluss - Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).

Beschluss – Dienstvertragsänderung Stützkraft Stefanie Senfter

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenstützkraft Frau Stefanie Senfter von 22,5 auf 26,25 Wochenstunden, d. s. 65,63 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen. Das erhöhte Beschäftigungsausmaß gilt ab 18.09.2023 für die Beaufsichtigung der Schulkinder vor Unterrichtsbeginn in der Volksschule Grafendorf (0,75 Stunden täglich Mo. – Fr.) und wird bis zum 05.07.2024 befristet.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Tiroler Gemeindeverbandes (Sondermitgliedsbeitrag für 2023)

Aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen ist es erforderlich, einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 einzuheben. Wie anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 19. September 2023 in der Marktgemeinde Zirl beschlossen, beträgt dieser Sondermitgliedsbeitrag € 2,00 je Einwohner:in unter Berücksichtigung der Einwohner:innenobergrenze von 10.000. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge wird die Volkszahl gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Für die Gemeinde Gaimberg ergibt sich auf Basis dieser Volkszahl (890 EW) ein Beitrag von € 1.780,00.

Um die Liquidität des Tiroler Gemeindeverbandes nicht zu gefährden, wird um möglichst zeitnahe Anweisung des Sondermitgliedsbeitrages an die kommunale Interessenvertretung ersucht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage aufgrund der Anpassung der Hektarsätze (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, VBl. Tirol 89/2023)

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen.

Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindeforstwirtschaft jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindeforstwirtschaft gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Forstwirtschaft gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Da sich der bisher festgelegte Umlagesatz bei Neufestlegung der Hektarsätze nicht automatisch ändert, ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, enthält.

Da der Abgabenanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis längstens Ende Mai 2025 zu erfolgen hat. Daher ist es erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2023 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2024 festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat von Gaimberg beschließt einstimmig wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Gaimberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Lastenfreistellung für die Liegenschaften EZ 262 (Gst. 478) u. EZ 260 (Gst. 237/5), KG Untergaimberg u. Festlegung des Ablösebetrages

Herr **Thomas Thaler**, Zettlersfeldstraße 42/2, 9905 Gaimberg, ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 260 GB 85040 Untergaimberg mit der Gst.Nr. 237/5 im Ausmaß von 720 m². Auf dieser Liegenschaft ist im C-Blatt nachfolgende Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Gaimberg einverleibt:

- a) Weide,
- b) die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen,
- c) für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke:

Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten.

Zum Zwecke der Lastenfreistellung der Gp. 237/5 KG Untergaimberg wird die Bewilligung der Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeiten beantragt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf die zugunsten der Gemeinde Gaimberg eingetragenen Dienstbarkeit (zu C-LNr.1)

- a) *der Weide,*
- b) *die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen,*
- c) *für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke:*

Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten,

hinsichtlich der Gp. 237/5 in EZ 260 KG Untergaimberg zu verzichten und die Einverleibung der Löschung der o. a. Dienstbarkeiten zu bewilligen.

Herr **Peter und Frau Theresia Rießlegger**, beide Zetttersfeldstraße 34b, 9905 Gaimberg, sind Miteigentümer der Liegenschaft EZ 262 GB 85040 Untergaimberg mit der Gst.Nr. 478 im Ausmaß von 91 m². Auf dieser Liegenschaft ist im C-Blatt nachfolgende Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Gaimberg einverleibt:

- a) *Weide,*
- b) *die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen,*
- c) *für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke:*

Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten.

Zum Zwecke der Lastenfreistellung der Gp. 478 KG Untergaimberg wird die Bewilligung der Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeiten beantragt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf die zugunsten der Gemeinde Gaimberg eingetragenen Dienstbarkeit (zu C-LNr.1)

- a) *der Weide,*
- b) *die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen,*
- c) *für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke:*

Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten,

hinsichtlich der Gp. 478 in EZ 262 KG Untergaimberg zu verzichten und die Einverleibung der Löschung der o. a. Dienstbarkeiten zu bewilligen.

GR Josef Groder ist der Auffassung, dass bereits bei einer Baulandwidmung die betreffenden Grundstücke automatisch lastenfreigestellt werden sollten.

Bgm. Bernhard Webhofer entgegnet, dass bei einer Umwidmung von Grundstücken eine Lastenfreistellung nicht zwingend erforderlich ist und eine allfällige Löschung von Dienstbarkeiten bzw. Rechten im Grundbuch ausschließlich im Interesse des/der jeweiligen Grundeigentümers/in liegt. Für die Gemeinde ist daher nur bei Vorliegen eines Antrages Handlungsbedarf gegeben.

Ablösebeitrag

Es wird festgestellt, dass seit dem Jahr 2002 immer der gleich hohe Ablösebeitrag von € 0,75/m² für eine Lastenfreistellung vorgeschrieben wurde. Der Bürgermeister schlägt vor, den Beitrag anzupassen und auf € 1,00/m² zu erhöhen.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Beratung für eine Anpassung/Erhöhung des Beitrages aus und beschließt einstimmig einen Ablösebeitrag von € 1,00/m², welcher von den Antragstellern Thomas Thaler (€ 720,00) sowie Peter und Theresia Rießlegger (€ 91,00) für die o. a. Lastenfreistellung an die Gemeinde Gaimberg zu entrichten ist.

Exkurs:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der wasserrechtlich bewilligte Abwasserkanal für die Erschließung der Baugründe Glantschnig/Moala (Erweiterung Ortskanalisation Strang B) auf dem Grundstück Winkler/Thaler (Gp. 460 KG Obergaimberg) verläuft. Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens wurde jedoch nicht über eine allfällige Entschädigung für die Einräumung des Leitungsrechtes abgesprochen. Bgm. Webhofer schlägt daher eine einmalige Entschädigung für die Grundeigentümer in Anlehnung an die seinerzeitige Entschädigungszahlung an Herrn Peter Girstmair für die Verlegung des Oberflächenwasserkanals Peheimweg vor. Die Entschädigungshöhe wäre noch abzuklären und ein dementsprechender Servitutsvertrag abzuschließen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugründen in der Gemeinde Gaimberg zu sozial verträglichen Preisen

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegenden Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken zu sozial verträglichen Preisen von der Arbeitsgruppe - GVⁱⁿ Bettina Ranacher, GR Christian Ranacher, GR Gernot Ladner - ausgearbeitet worden sind.

Bgm. Webhofer Bernhard meint, dass der Richtlinien-Entwurf sehr umfangreich sei und einer „Doktorarbeit“ gleiche und hat Zweifel, ob die Richtlinien in juristischer Hinsicht entsprechen.

GR Ranacher Christian teilt diese Meinung nicht, spricht sich jedoch für eine rechtliche Prüfung des Richtlinien-Entwurfes vor Beschlussfassung aus. Dies sei auch seitens der Arbeitsgruppe so vorgesehen gewesen.

Weitere Vorgangsweise:

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dass der Richtlinien-Entwurf vom Tiroler Gemeindeverband in rechtlicher Hinsicht geprüft werden soll.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 30 Stück Biertischgarnituren für das Mehrzweckpavillon und über eine Kostenbeteiligung beim Ankauf Metallbesteck der Vereine

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde bereits bei der letzten GR-Sitzung am 23. August 2023 behandelt. Die Brauunion hat ein Angebot über € 6.516,00 für 30 Biertischgarnituren unterbreitet und würde die Hälfte der Kosten übernehmen, wenn bei Veranstaltungen die Getränke von der Brauunion bezogen werden. Zwischenzeitlich hat eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Vereine stattgefunden, bei der folgende Kostenaufteilung festgelegt wurde:

Musikkapelle	500 Euro
Freiwillige Feuerwehr	500 Euro
Sportunion	500 Euro
Jungbauernschaft/Landjugend	258 Euro
Gemeinde	1500 Euro
Summe	3258 Euro

GR Mayr Mario fragt nach, wie lange die Bindung an die Brauunion hinsichtlich Getränkebezug vorgesehen ist? Es mache einen Unterschied, ob die Bindung nur für eine bestimmte Zeit oder auf unbegrenzte Dauer eingegangen wird.

Bgm. Webhofer Bernhard gesteht zugegebenermaßen, dass diese Frage bei der Vereinsbesprechung kein Thema war. Die Vereinsverantwortlichen haben dem Angebot der Brauunion jedenfalls zugestimmt.

Nach einer kurzen Debatte kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass die Frage der zeitlichen Bindung zum Getränkebezug durchaus relevant ist und dieser Punkt vor Beschlussfassung noch mit der Brauunion abgeklärt werden sollte.

Der Verhandlungsgegenstand wird bis zur Klärung dieses Punktes einvernehmlich vertagt.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges (VW-Caddy) für den Bauhof der Gemeinde Gaimberg

Dieser Verhandlungsgegenstand wird vom Bürgermeister gem. § 38 (2) Tiroler Gemeindeordnung wieder von der Tagesordnung abgesetzt.

Bgm. Webhofer bringt vor, dass evtl. auch der Ankauf eines Elektrofahrzeuges ins Auge gefasst werden könnte. Gute Fördermöglichkeiten von Bund und Land (Umweltförderung, Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm-KIP 2023). Nachteil: bei E-Fahrzeugen gibt es keinen Allrad.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Flachdaches beim Gemeindehaus-Gemeindesaalküche (Finanzierung und Auftragsvergabe)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung am 23. August 2023 kurz behandelt jedoch aufgrund eines fehlenden Vergleichsangebotes vertagt.

Zwischenzeitlich sind folgende zwei Angebote vorliegend (Preise inkl. MWSt.):

- Fa. MSGO € 13.173,25
- Fa. RGO € 7.067,22

Bauausschussobmann GR Christian Ranacher weist darauf hin, dass die Angebote grundsätzlich nicht vergleichbar sind. Die Fa. MSGO hat eine bituminöse Abdichtung samt Erneuerung der gesamten Dachdämmung angeboten, die Fa. RGO lediglich eine Folienabdichtung. GR Ranacher fragt nach, ob die Dämmung „abgesoffen“ und tatsächlich erneuert werden muss?

Nach einer kurzen Debatte einigt sich der Gemeinderat auf folgende weitere Vorgangsweise:

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine umgehende Sanierung des Flachdaches beim Gemeindehaus/Gemeindesaalküche aus und beschließt, dass der Bürgermeister nach Einholung von vergleichbaren Angeboten den Auftrag an den Billigstbieter vergeben kann. Die Finanzierung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Unterbauarbeiten bei der Teilsanierung der Gemeindestraße Bereich „Votz-Kreuzl“ bis „Zenzeler“ samt Mitverlegung der LWL-Rohre für Breitband-Internet

Der Bürgermeister bedauert, dass es nicht möglich war, Angebote für die Unterbauarbeiten zu bekommen.

Nach einer kurzen Beratung über die weitere Vorgehensweise erklärt sich GR Ranacher Christian als Bauausschussobmann bereit, eine genaue Leistungsbeschreibung für die Angebotsfindung auszuarbeiten.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass für die Unterbauarbeiten bei der Sanierung der Gemeindestraße „Votz-Kreuzl“ bis „Zenzelerhof“ Vergleichsangebote gemäß noch auszuarbeitender Leistungsbeschreibung eingeholt werden sollen und der Bürgermeister in weiterer Folge den Auftrag an den Billigstbieter vergeben kann.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Straßenbauarbeiten 2024 durch ein Zivilingenieurbüro - Auftragsvergabe

Vom Bauausschuss wurde die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Straßenbauarbeiten für ein Jahresangebot angeregt.

Folgende zwei Honorarangebote für die Ausarbeitung eines solchen Leistungsverzeichnisses samt Angebotsprüfung und Vergabevorschlag auf Grundlage eines Investitionsvolumens von € 60.000,00 wurden vorgelegt (Preise inkl. MWSt.):

- Ingenieurbüro DI Arnold Bodner € 1.920,00 brutto
- Tragwerksplanung DI Tagger € 2.280,00 brutto

Nach einer regen Diskussion über die Für und Wider bzw. die Sinnhaftigkeit eines solchen Auftrages beschließt der Gemeinderat letztlich folgende Auftragsvergabe:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für diverse Straßenbauarbeiten im Jahr 2024 samt Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag zu beauftragen. Auftragssumme € 1.920,00 brutto.

Zu Pkt. 14) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Webhofer Bernhard berichtet, dass die Dachsanierung bei der Gaimberger Alm fast abgeschlossen ist.

Herr Gasser Peter von der Wartschensiedlung würde sich für die alten Holzschindeln interessieren. Als Gegenleistung wird seitens des Gemeinderates nach eingehender Diskussion vorgeschlagen, dass Herr Gasser das gesamte Altholz im Bereich des Almgebäudes zusammenräumen muss, wobei das Brennholz vor Ort belassen werden soll und nur die verwendbaren Schindeln von Herrn Gasser mitgenommen werden können.

Genehmigung Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft in der Höhe von insgesamt € 5.412,11.

Zu Pkt. 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) Wortmeldung EGRⁱⁿ Mühlmann Rosa

EGR Mühlmann Rosa teilt mit, dass die Rosen bei der Straßenböschung unterhalb des Feuerwehrhauses demnächst zurückgeschnitten werden. Sie empfiehlt, für nächstes Jahr neue Rosensträucher zu pflanzen.

b) Anfrage GR Ranacher Christian

GR Ranacher Christian erkundigt sich über den aktuellen Stand der Dinge betreffend Ausbau der Dorfwärme in Gaimberg.

Bgm. Webhofer Bernhard klärt auf, dass die Regionalenergie Osttirol eine Berichterstattung über den geplanten Ausbau des Fernwärmenetzes im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung abgelehnt hat. Seitens der Regionalenergie Osttirol wurde versprochen, dass eine persönliche Kontaktaufnahme mit jedem einzelnen Interessenten noch in diesem Jahr vorgesehen ist. Mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes samt Errichtung neuer Hausanschlüsse ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: Schriftführer:

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....